

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 10 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. 1. 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Oktober d. J. zum Domberren an dem Lavanter Domkapitel zu Marburg den fürstbischöflichen Lavanter Konsistorialrath und Referenten, Ehegerichtsrath, Vorstadtpfarrer und Dekanats-Administrator zu Marburg, Josef Kostanzog, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat unter gleichzeitiger Uebersetzung des Kreisgerichts-Adjunkten Franz Feisar von Jungbunzlau nach Zilin, den Bezirksamts-Aktuar Franz Georg Albrecht zum Gerichtsadjunkten bei dem Kreisgerichte in Jungbunzlau ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar Rudolf Wessely zum provisorischen Gerichts-Adjunkten im mährisch-schlesischen Ober-Landesgerichts-Sprengel ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar Heinrich v. Rottenberger zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Gradisch ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten Adolf Oberschall und Josef Dix zu provisorischen Gerichtsadjunkten für die gemischten Stublrichterämter des Preßburger Verwaltungsgebietes ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 24., 25. und 26. Oktober.

(Fortsetzung.)

Zu Gemäßheit des in der Sitzung am 22. Oktober gefassten Beschlusses schritt die Versammlung nunmehr zur Beratung der übrigen zum natürlichen Wirkungskreise der Gemeinde gehörigen Geschäfte.

Nach einer längeren Debatte machte sich hierbei die Ansicht geltend, daß, nachdem es in der ursprünglichen Verpflichtung der Gemeinde liegt, nebst der bereits besprochenen Armenpflege, für den Schulunterricht der Jugend, für die Errichtung und Erhaltung der hierzu erforderlichen Gebäude und für die Fortbildung der Lehrer und ihrer Gehilfen, sowie ferner auch für die Herstellung und Konservierung der ihre Gemarkung durchziehenden Gemeindestraßen die angemessene Sorge zu tragen und innerhalb des Gemeindegebietes die Lokalpolizei entsprechend zu handhaben, und dem für das Gemeinwohl so wichtigen öffentlichen Gesundheitszustande das gebührende Augenmerk zuzuwenden — es auch angezeigt und notwendig erscheine, alle diese verschiedenen Geschäftszweige ausdrücklich dem natürlichen Wirkungskreise der Gemeinde zuzuweisen.

Es wurde daher beschlossen, hiefür einen eigenen Paragraph, und zwar in folgender Fassung:

„In den natürlichen Wirkungskreis gehört ferner die Armenpflege, das Volksschulwesen, die Errichtung und Erhaltung der Gemeindestraßen, das Lokal-Sanitätswesen und die Lokal-Polizei nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Anordnungen“ zu widmen, und denselben der Gemeinde-Ordnung statt des in der vortigen Sitzung in der modifizierten Fassung angenommenen §. 13 des Entwurfs einzuschalten, die §§. 13 und 14 dieses Entwurfs aber aus dem Grunde ganz wegzulassen, weil sowohl die im §. 13 besprochene Armenpflege als auch die im §. 14 angedeutete Fürsorge für die Erhaltung der inneren Ordnung und Ruhe und der öffentlichen Si-

cherheit — als zur Lokal-Polizei gehörig — nunmehr in dem neu eingeschalteten Paragraph aufgenommen wurde, die in diesen beiden §§. erwähnte Herbeischaffung der für die gedachten Zwecke erforderlichen Mittel aber ohnehin einen integrierenden Bestandteil der nach dem gefassten Beschlusse erst nach der Feststellung des Wirkungskreises zu erörternden Frage über die Bestreitung des mit der Ausübung des letzteren verbundenen Kostenaufwandes bilden wird.

Da es ferner für wünschenswerth erachtet wurde, der Gemeinde als solcher das Recht zu wahren, in allen sie betreffenden Angelegenheiten ihre Wünsche und Beschwerden zur höheren Kenntniß und Geltung bringen zu können, so wurde sich in dem Beschlusse vereinigt, hiefür der Gemeinde-Ordnung einen eigenen Paragraph einzureihen, und denselben unmittelbar dem oben eingeschalteten Paragraphen in nachstehender Fassung anzuschließen:

„Der Gemeinde steht das Recht zu, Bitten und Wünsche in den sie berührenden Angelegenheiten vorzutragen.“

Nachdem auf diese Weise die Geschäfte des natürlichen Wirkungskreises bestimmt worden waren, wurde sofort der §. 16 des Entwurfs, welcher die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises enthält, in Beratung gezogen.

Derselbe lautet:

ad b) (Im übertragenen Wirkungskreise.)
§. 16. „In öffentlichen Angelegenheiten obliegt der Gemeinde insbesondere:

„1. Die Kundmachung der Gesetze und allgemeinen Anordnungen;

„2. Die Handhabung der Ortspolizei, namentlich der Reinlichkeits-, Gesundheits-, Armen-, Straßen-, Feuer-, Markt-, Sittlichkeits-, Bau-, Gesinde- und Sicherheits-Polizei;

„3. Die Mitwirkung bei der Volkszählung, bei der Rekrutierung, bei der Militär-Bequantung und Vorspannbestellung, dann die Beistandleistung bei der Handhabung der indirekten Besteuerung nach Maßgabe der für diese Administrationszweige bestehenden besonderen Gesetze und Vorschriften;

„4. In zivilgerichtlichen Angelegenheiten die Vergleichung und Austragung von Streitsachen, insoweit sich die streitenden Theile dazu einverstanden, dann die Vornahme jener Amtshandlungen, welche ihnen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von den Gerichten besonders zugewiesen werden;

„5. Die Unterstützung der l. f. politischen und Gerichtsbehörden und ihrer Exekutivorgane im exekutiven Dienste überhaupt, insoweit diese Unterstützung in Anspruch genommen wird.“

Der Punkt 1 dieses Paragraphes wurde unverändert angenommen, dagegen aber der Punkt 2 aus dem Grunde weggefallen, weil die darin vorkommenden Geschäfte bereits in den natürlichen Wirkungskreis einbezogen worden sind. In dem Punkte 3 wurde nur statt des Ausdrucks „Rekrutierung“ die nunmehrige gesetzliche Bezeichnung: „Heeresergänzung“ gewählt, der übrige Inhalt desselben aber unverändert beibehalten. Der Punkt 4 bildete den Gegenstand einer längeren und eindringlichen Debatte. In der Erwägung, daß derselbe zu allgemein und unbestimmt lautet, wurde es allseitig für wünschenswerth und notwendig erkannt, alle diejenigen mineeren zivilgerichtlichen Amtshandlungen und Geschäfte, welche — zur Erleichterung der l. f. Bezirksämter und zur Erzielung eines beschleunigten Geschäftsganges so wie im eigenen wohlverstandenen Interesse der Gemeinde — der letzteren mit voller Beurlaubung überlassen werden können, klar und bestimmt zu bezeichnen. Zu diesem Behufe fand sich die Versammlung bestimmt, aus ihrer Mitte ein besonderes Comité zu bilden, und demselben die Aufgabe zu stellen, den sowohl in dieser Beziehung als auch hinsichtlich der

im Punkte 5 dieses Paragraphes besprochenen Amtshandlungen der Gemeinde zuzuweisenden Geschäftskreis mit Rücksicht auf alle jene Momente, welche die einsichtsvolle Beurtheilung der hierbei maßgebenden Verhältnisse, so wie die Erfahrung und das praktische Bedürfnis an die Hand geben, umfassend und gründlich zu erörtern, und ihre hierauf gestützten Anträge sofort der weiteren Beratung und Schlußfassung der Versammlung zu unterziehen, welche somit bis dahin ihre Debatte über die beiden letzten Punkte 4 und 5 sowie die Ergänzung des Punktes 3 dieses Paragraphes zu vertagen, und nunmehr zur Beratung der Frage über die Bestreitung der für die Gemeinde mit der Ausübung ihres doppelten Wirkungskreises verbundenen Kosten überzugehen beschloß.

In dieser Richtung sprach sich die Ansicht der Versammlung vor Allem dahin aus, daß so wie die Gemeinde die ihr obliegende Verpflichtung, den mit der Ausübung ihres natürlichen Wirkungskreises verbundenen Kostenaufwand aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nicht ablehnen kann, ihr dagegen die Bestreitung derjenigen Kosten, welche durch die Handhabung des übertragenen Wirkungskreises hervorgerufen werden, aus dem Grunde mit Recht und Billigkeit nicht aufgebürdet werden können, weil sie diesen Wirkungskreis nicht in ihrem eigenen, sondern im Namen der Staatsverwaltung ausübt, welche ihr denselben übertragen hat, und somit auch zur Erstattung der damit verbundenen Kosten berufen erscheint. Von diesem leitenden Grundsatz ausgehend, beschloß die Versammlung, denselben in einem besonderen Paragraphen, welcher den obigen Bestimmungen über den doppelten Wirkungskreis der Gemeinde unmittelbar zu folgen habe, in nachstehender Fassung den entsprechenden Ausdruck zu geben:

„Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten im natürlichen Wirkungskreise erforderlichen Auslagen selbst zu tragen. Die mit der Versorgung der Angelegenheiten im übertragenen Wirkungskreise verbundenen Kosten sind aus Staatsmitteln beizuschaffen.“

Nach Feststellung dieses Grundsatzes schritt die Versammlung nunmehr zur Beratung des §. 15 des Entwurfs, über die Art und Weise, auf welche die Gemeinde-Auslagen zu bestreiten sind.

Derselbe lautet:

§. 15. „Die Gemeindeauslagen sind zunächst auch den eigenen Einkünften der Gemeinde-Eigenbüchern zu bestreiten. Reichen diese nicht zu, so ist entweder durch Aufnahme von Darlehen oder durch Umlage auf die Gemeinde oder durch Eröffnung anderer neuer Ertragsquellen für die Bedeckung des Abganges zu sorgen.“

„Die Aufnahme eines Darlehens, welches den jährlichen Betrag der Gemeinde-Einkünfte übersteigt, bedarf der Bewilligung der politischen Landesstelle.“

„Wird zur Bedeckung des Abganges mittelst Umlage auf die Gemeinde geschritten, so ist derselben in der Regel die l. f. direkte oder die indirekte Steuer zum Grunde zu legen; doch ist zu einer Umlage von mehr als 10 pCt. der direkten und mehr als 15 pCt. der indirekten Steuern die Bewilligung der politischen Landesstelle und zu einer Umlage von mehr als 25 pCt. der indirekten Steuern die Bewilligung des Ministeriums des Innern notwendig.“

„Wird für die Umlage ein anderer Maßstab als die l. f. Steuern genommen, z. B. der Huben oder der Hausbesitzstand, so darf dieselbe für die Kontributionen niemals drückender werden, als eine 10prozentige Umlage auf die direkten Steuern. Andere neue Ertragsquellen, wenn sie nicht aus der Verwendung und Verwertung des Gemeinde-Eigenbüthums selbst herrühren, sondern eine Belastung der Parteien bezielen, sind nur insoweit zulässig, als

für bestimmte Leistungen z. B. Ausnahme in die Gemeindezuständigkeit, Ausfertigung von Zeugnissen oder Urkunden z. ein Entgelt verlangt wird, wozu jedoch immer die Genehmigung der vorgesetzten politischen Behörde erforderlich ist."

Als eine notwendige Konsequenz des oben ausgesprochenen Grundsatzes, wonach die Kostenbestimmung für den übertragenen Wirkungskreis die Gemeinden nicht zu treffen habe, ergab sich der Beschluß, dem ersten Satz dieses §. nach dem Worte "die", noch die nähere Bezeichnung "aus dem natürlichen Wirkungskreise entspringenden" einzuschalten. Was die in diesem §. erwähnte Aufnahme von Darlehen betrifft, so wurde es zur möglichsten Hintanhaltung dieser für den Gemeindehaushalt immerhin bedenklichen Maßregel für angemessener erachtet, dieselbe als die letzte Bedeckungsquelle zu bezeichnen und somit den übrigen erst am Schlusse anzureihen. Dagegen ward aber die Hinweglassung der in diesem §. der Landesregierung vorbehaltenen Bewilligung zur Aufnahme eines das Jahreseinkommen übersteigenden Darlehens aus dem Grunde beschlossen, weil eine solche Beschränkung, — abgesehen davon, daß hiedurch in dringenden Fällen oft eine für die Gemeinde nachtheilige Verzögerung herbeigeführt würde, und daß diese Bestimmung überdies durch die wiederholte Aufnahme mehrerer kleinerer, das Jahreseinkommen nicht erreichender Darlehen jederzeit wirkungslos gemacht werden könnte, — dem ausgesprochenen Grundsatz der Autonomie der Gemeinde widerspricht.

In gleichmäßiger Wahrung dieses Grundsatzes in der Gemeinde in ihren eigenen Angelegenheiten zustehenden Autonomie vereinigte sich die Versammlung in dem weiteren Beschlusse, die den Vorgang der Umlage betreffenden Bestimmungen dieses §. dahin zu modifizieren, daß die l. f. direkte oder indirekte Steuer nicht als der in der Regel geltende Umlagsmaßstab vorgezeichnet werde, sondern daß es vielmehr für jene Fälle, wo sich die Nothwendigkeit einer Umlage für Gemeindezwecke ergibt, es der eigenen Schlussfassung der autonomen Gemeinde anheim gestellt bleibe, sich den ihren Verhältnissen angemessensten Umlagsmaßstab, jedoch immer unter der ausdrücklichen Bedingung selbst zu wählen und zu bestimmen, daß, wenn ein anderer Maßstab, als die l. f. direkte oder indirekte Steuer zur Umlage gewählt wird, eine solche Umlage ohne Genehmigung der Landesstelle nicht höher ausfallen dürfe, als eine 10prozentige Umlage auf die direkte Steuer.

Was ferner jene Stelle dieses §. betrifft, welche sich auf die neuen Ertragsquellen bezieht, so wurde dieselbe mit der Modifikation angenommen, daß dort, wo es in dem Entwurfe heißt: "aus der Verwendung und Verwerthung" der richtigere Ausdruck: "aus der Verwendung oder Verwerthung" gewählt und daß zwischen die Worte "sind" und "in so weit zulässig" der Beisatz "in der Regel" aus dem Grunde eingeschaltet werde, weil es die Versammlung nicht für zweckmäßig erachtete, jede andere neue Ertragsquelle schon im Vorhinein unbedingt als unzulässig auszuscheiden, sondern vielmehr beschloß, am Schlusse dieses §., die bezüglich solcher besonderen Abgaben in dem §. 86 der Gemeindeordnung vom 24. April 1859 enthaltenen Bestimmung in nachstehender Fassung aufzunehmen,

"Eigene, für Staatsverordnungen nicht bestehende

Abgaben für unabwiesliche auf keine andere Weise bedeckbare Bedürfnisse dürfen nur mit kaiserlicher Bewilligung durch ein Gesetz eingeführt werden."

In Zusammenfassung dieser verschiedenen Modifikationen wurde sonach der vorstehende §. der Versammlung mit folgender Texturung vorgenommen:

"Die aus dem natürlichen Wirkungskreise entspringenden Gemeindeauslagen sind zunächst aus den eigenen Einkünften des Gemeindeeigenthums zu bestreiten. Reichen diese nicht zu, so ist entweder durch Umlage auf die Gemeinde, oder durch Eröffnung neuer Ertragsquellen, oder durch Aufnahme von Darlehen für die Bedeckung des Abganges zu sorgen."

"Wird zur Bedeckung des Abganges mittelst Umlage auf die Gemeinde geschritten und wird derselben die l. f. direkte oder indirekte Steuer zum Grunde gelegt, so ist zu einer Umlage von mehr als 10 pCt. der direkten, und mehr als 15 pCt. der indirekten Steuern die Bewilligung der politischen Landesstelle und zu einer Umlage von mehr als 25 pCt. der indirekten Steuern die Bewilligung des Ministeriums des Innern notwendig."

"Wird für die Umlage ein anderer Maßstab als die l. f. Steuer genommen, z. B. der Hufen- oder der Hausbesitz, so darf dieselbe für den Kontribuenten ohne Genehmigung der Landesstelle niemals drückender werden, als eine 10prozentige Umlage auf die direkten Steuern."

"Andere neue Ertragsquellen, wenn sie nicht aus der Verwendung oder Verwerthung des Gemeindeeigenthums selbst herrühren, sondern eine Belastung der Parteien beziehen, sind in der Regel nur in so weit zulässig, als für bestimmte Leistungen, z. B. Aufnahme in die Gemeindezuständigkeit — Ausfertigung von Zeugnissen oder Urkunden z. ein Entgelt verlangt wird, wozu jedoch ein Gesetz erforderlich ist."

"Eigene, für Staatsverordnungen nicht bestehende Abgaben für unabwiesliche, auf keine andere Art bedeckbare Bedürfnisse dürfen nur mit kaiserlicher Bewilligung durch ein Gesetz eingeführt werden."

(Fortsetzung folgt.)

Laibach, 3. Nov.

Die Vertrauenskommission für Krain hat am 31. Oktober Nachmittags 3 Uhr ihre Beratungen über das neue Gesetz für Landgemeinden geschlossen und somit ihre Aufgabe in der Zeit von 11 Tagen gelöst. Die 70 Paragraphen des Entwurfs sind, wie aus dem Referat über die einzelnen Sitzungen ersichtlich ist, einer gründlichen und ausführlichen Erörterung unterworfen worden, bevor sie zur Abstimmung gelangten und das Elaborat, welches dem h. Ministerium von hier zugehen wird, dürfte den Bedürfnissen und Interessen unseres Landes vollkommen Rechnung tragen und die Grundlage zu einem Gesetze bilden, unter welchem die Gemeinden zu einem, ihnen selbst sowohl, als auch dem Staate ersprießlichen Wirken und regen Leben sich entwickeln können.

Laibach, 3. November.

Ein Telegramm aus London meldete, daß der Kaiser Napoleon unterm 20. Oktober einen die Reorganisation Italiens betreffenden Brief an Viktor Emanuel geschrieben habe. Die "Times" bringt nun den vollständigen Text dieses Schreibens, dessen

Inhalt interessant genug ist; wir theilen ihn unseren Lesern mit, ohne Bürgschaft für die Authentizität zu übernehmen.

"Herr Bruder! Ich schreibe heute an Ihre Majestät, um Ihnen die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten auseinander zu setzen, um Sie an die Vergangenheit zu erinnern und mit Ihnen den Gang festzusetzen, welcher in Zukunft eingehalten werden soll. Die Umstände sind ernster Natur; alle Illusionen und unfruchtbaren Rekrutationen müssen bei Seite gelegt werden. Es ist demnach jetzt nicht die Frage, ob ich wohl oder übel daran gethan habe, in Villafranca Frieden zu schließen, es handelt sich vielmehr darum, aus dem Vertrage die günstigsten Resultate für die Pacifizierung Italiens und für die Ruhe Europa's zu gewinnen."

Bevor ich in die Diskussion dieser Frage eingehe, liegt es mir ob, Ihrer Majestät noch ein Mal die Schwierigkeiten in's Gedächtniß zu rufen, welche jede definitive Negoziation und jeden definitiven Vertrag so schwierig machten.

In der That hat der Krieg oft weniger Komplikationen als der Friede. In dem ersteren stehen sich nur zwei Interessen einander gegenüber — Angriff und Verteidigung; in dem letzteren dagegen kommt es darauf an, eine Menge von Interessen, oftmals von entgegengesetztem Charakter, zu versöhnen. Dieß war es, was im Momente des Friedens hervortrat. Es war notwendig, einen Vertrag zu schließen, welcher in der möglichst besten Weise die Unabhängigkeit Italiens sicher stellen, welcher Piemont und die Wünsche der Bevölkerungen befriedigen und doch weder das katholische Gefühl, noch die Rechte der Souveräne, an denen Europa ein Interesse nimmt, verletzen sollte.

Ich war der Ansicht, daß, wenn der Kaiser von Oesterreich auf ein freies Einverständnis mit mir eingehen wollte, um dieß wichtige Resultat zu erzielen, die Ursache des Antagonismus, welcher seit Jahrhunderten diese beiden Reiche trennt, beseitigt und die Regeneration Italiens durch gemeinsame Verständigung und ohne ferneres Blutvergießen bewirkt werden könne.

Ich komme nun zu den Punkten, welche meiner Ansicht nach die wesentlichen Bedingungen dieser Regeneration sind:

Italien wird aus mehreren, durch einen Bundesvertrag vereinigten, unabhängigen Staaten bestehen. Jeder Staat wird für seine besondere Organisation das Repräsentativ-System annehmen.

Der Bund wird die Idee der italienischen Nationalität verwirklichen. Er wird dieselbe Fahne und dasselbe Zoll- und Münz-System haben.

Die Zentral-Gewalt wird in Rom errichtet werden und aus Vertretern bestehen, welche von den Herrschern ernannt werden, jedoch mit Zugrundelegung von Listen, die durch die Kammern aufgestellt sind, damit der Einfluß der Fürsten-Familien, welche man beargwöhnt, daß sie nach Oesterreich hineliegen, durch das Wahl-Element ein Gegenwicht erhalte.

Indem man dem h. Vater die Ehrenpräsidenschaft der Konföderation überträgt, wird das religiöse Gefühl des katholischen Europa befriedigt, der moralische Einfluß des Papstes wird in ganz Italien sich heben und ihn befähigen, Konzessionen zu machen, die mit den legitimen Wünschen der Bevölkerungen im Einklang stehen.

Fenilleton.

Wiener Plaudereien.

III.

(Die Schillerwoche. — Prolog. — Ein Konzert der Cunterpe — Ref. Such. — Ein Königreich für ein Programm. — Die Schatten kommender Ereignisse. — Pro et contra.)

"-a-ß, "Dieß Buch gehört dem Könige" sagte einst Bettina, das ewige Kind, die kleine Freundin des großen Goethe, als sie die jüngsten Blüten eines etwas erotischen Geistes ihrem Monarchen zu Füßen legte. "Diese Woche gehört dem Schiller ruft die ganze zivilisierte Welt, so weit deutsche Sprache, deutsche Kunst und deutsche Wissenschaft in ihr reichen. Wäre es gegönnt wäre, gleich dem Geiste über den Gewässern, über jenem weiten Rache zu schweben, das deutsche Ringen, Erben und Schaffen zu dem sei nigen gemacht, er würde in diesen Tagen einen ganz wunderbaren einen wahrhaft erhabenen Eindruck empfangen. Das gemeinsame Aufkommen so unzählbarer sonst so vielfach aneinander gerissener Herzen in einem Gedanken in einem Gefühle in der Erkenntnis, daß ein Mann ihr irdisches Spiegelbild, in der Empfindung, daß ein Mann ihr liebevollster Vertreter gewesen. — Friedrich Schiller. Mag man über die Größe deutscher Genien streiten, über deren Bedeutung für die Nation hat man sich wohl längst ge-

eint. Friedrich Schiller ist und bleibt die glühende und doch so milde Sonne, in deren Strahlen jener weite Bogen erglänzt, der als Zeichen ihres Bundes die Völker deutscher Zunge wenigstens im Geiste eint — so sehr entzweit sie leider auch in der Wirklichkeit erscheinen mögen.

Ueber den Gräbern erblühet neues Leben! Es ist ein seltsames, ahnungsreiches Zusammentreffen das den Prolog zur Feier von Schillers Geburtsfest in jene tief ersten Tage verlegt, in denen uns schwarz verhüllte Trauergestalten, matte Todtenampeln und reich verschlungene Immortellenkränze an die Hoffnung jener trostreichen Verheißung mahnten. Ueber den Gräbern erblühet neues Leben! Gibt es doch auch Gräber des Geistes, an deren schauerlichen Pforten der Genius mit umgestürzter Fackel steht. Schubart — Aßpang — doch über Gräbern erblühet neues Leben!

Einem reizenden Prolog erbielt die künftige Schillerfeier in der lebenswürdigen und einseitigen Weise, in der alle Kreise der Kunst, Wissenschaft und Intelligenz sich bisher an dem Programme der selben betheiligten. Ein großes Comité von Männern und Frauen, die nur selten die Arena einer öffentlichen Ovation betreten, hat sich seit langem in Permanenz erklärt. Um dasselbe gruppieren sich die Anschläge aller jener Vereine und Gesellschaften, deren Devise die Huldigung der Schönheit und dem Trobium dar gebracht ist. Von der Hoffnung unserer Zukunft, der heidnischen Jugend, bis zu den Repräsentanten längst verklungenen Zeiten, den gefeiertsten Jubiläen, reichen alle fröhlich sich die Hände,

Helfen sich im muntern Bund
Und in feurigem Bewegen
Werden alle Kräfte fund.

In den Theatern haben die Proben zu den Festspielen begonnen, in den Malereien treten die glänzenden Rahmen derselben immer mehr in's Leben. Hier werden die Embleme für die einzelnen Korporationen beim Fackelzuge gewählt, dort die lebenden Bilder für die Apotheosen zusammengestellt. Hier studiert eine Liedertafel die Gesänge und Chöre, welche bei den verschiedenen Anlässen gesungen werden sollen, dort erklingen die besonders componirten Kantaten und Schillermärsche. Hier wird das Programm zu den großen Konzerten entworfen, deren Erträgniß dem Schillerfonde gewidmet wurde, dort bereits von den ersten Kräften, den gefeiertsten Künstlern die einzelnen Nummern ausgearbeitet. Hier dekorirt man die größten Säle der Residenz mit sinnigen Abzeichen zu den bevorstehenden Banquets, dort plündert man Glas- und Treibhäuser, um die einzelnen Lokale in märchenhafte Gärten zu verwandeln. Hier entziehen bereits die großartigen Dekorationen jener Plätze, von und zu denen die Feier sich bewegen soll, dort leitet man neue Ströme von Gas dahin, um dieselben in ein wahres Lichtmeer zu tauchen.

Auch die Prosa des Lebens, die Industrie, schloß sich der Poesie des Tages, der Schillerfeier, willig an und reiche Opfer von ihrer Seite werden für Manches versöhnen, was ein billiges Mäcenatentum dieser Kreise in den letzten Tagen an der Kunst hier und da verschuldete. Den ersten Vorläufer der Feier dieser Tage bildete ein Konzert der „Cunterpe“, einer Gesellschaft

Die Abtretung der Lombardie mit einer bestimmten Schuld ist eine vollendete Thatfache.

Oesterreich verzichtet auf sein Besatzungsrecht in Piacenza, Ferrara und Comacchio. Die Rechte der Herzoge sind vorbehalten; aber andererseits ist auch die Unabhängigkeit Mittelitaliens verbürgt, weil jede fremde Intervention untersagt ist. Was Venetien betrifft, so wird es eine rein italienische Provinz. Es ist das wirkliche Interesse Ihrer Majestät, sowie der Halbinsel, mich in der Entwicklung dieses Planes zu unterstützen, um daraus die besten Resultate zu erzielen; denn Ihre Majestät kann nicht vergessen, daß ich durch den Vertrag gebunden bin und daß ich mich in dem Kongreß, welcher eröffnet werden soll, meinen Verpflichtungen nicht entziehen kann. Die Rolle Frankreichs ist von vornherein gezeichnet.

Parma und Piacenza werden mit Piemont vereinigt und die Herzogin von Parma wird aufgefordert, über Modena zu herrschen. Toscana, vielleicht durch einen Gebietsheil vermehrt, erhält der Erzherzog Ferdinand.

Ein System gemäßigter (sage) Freiheit soll in allen Staaten Italiens adoptirt werden.

Oesterreich soll sich freiwillig losmachen von einer fortwährenden Ursache der Unruhe für die Zukunft, und soll sich verpflichten, die Nationalität Venetiens durch Gründung einer besonderen Volksvertretung und Administration, sowie durch Errichtung eines italienischen Heeres zu vervollständigen.

Wir fordern, daß die Festungen Mantua und Peschiera als Bundesfestungen anerkannt werden.

Endlich, daß durch eine Konföderation, basirt auf die wirklichen Bedürfnisse und auf die Traditionen der Halbinsel, mit Ausschließung jedes fremden Einflusses, das Werk der italienischen Unabhängigkeit konsolidirt werde.

Ich werde Nichts vernachlässigen, um dieß große Resultat zu erreichen. Ihre Majestät kann überzeugt sein, daß meine Gesinnungen sich nicht ändern werden und, insoweit die Interessen Frankreichs dem nicht entgegenstehen, werde ich mich stets glücklich fühlen, der Sache zu dienen, für welche wir zusammen gekämpft haben.

St. Cloud, 20. Oktober 1859.

Napoleon.

Oesterreich.

Wien, 3. Nov. In Ergänzung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst erlassenen Verfügung, daß aus Anlaß der Schiller-Feier eine Festvorstellung im Hofburgtheater, deren Erträgniß der Schiller-Stiftung zuzuwenden ist, stattzufinden habe, geruhten Allerhöchstdieselben die Bestimmung zu treffen, daß die, eine Tageseinnahme in diesem Theater weit übersteigende runde Summe von 3000 Gulden öst. W. dem obigen Zwecke jetzt schon zugeführt werde.

Die gleichfalls zur Schillerfeier Allerhöchst angeordnete musikalisch-deklamatorische Akademie wird am 8. d. im k. k. großen Redoutensaal unter Mitwirkung der vorzüglichsten Mitglieder der beiden Hoftheater stattfinden.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die am 19. Oktober durch Feuer verunglückten Bewohner des Marktes Laibach 400

fl. zu spenden geruht. Sr. k. k. Hoheit der durchlaucht. Herr Erzherzog-Stathalter Karl Ludwig aus Anlaß der Aufführung des „Deutschen Kriegers“ in Innsbruck, die vom Radezky-Berliner zum Besten der angekommenen invaliden Krieger des Kaiserjäger-Regiments veranstaltet wurde, einen Beitrag von 100 Gulden.

Wie die „Agramer Ztg.“ meldet, entspann sich zwischen 60 Mann der Gemeinde Pralci und etwa 600 Montenegrinern, 2 Stunden südlich von Cattaro, ein Gefecht wegen eines von den letzteren auf unsern Gebiete verübten Viehraubes. Unsererseits blieb 1 Mann todt und 3 wurden verwundet, von den Montenegrinern bedeckten 2 Todte und mehrere Verwundete den Kampfsplatz.

Die dortige Grenztruppe wurde durch unser Militär entsprechend besetzt und vom Fürsten die strengste Genguthuung gefordert.

Deutschland.

Augsburg, 29. Oktober. In Bezug auf die Klage Vogt's gegen die „Allgemeine Zeitung“ hat das hiesige Bezirksgericht sich als inkompetent erklärt, indem die Klage zur Kompetenz des Schwurgerichtes gehöre.

Frankfurt, 29. Okt. In der Bundestags-Sitzung vom 24. d. M. wurde vom Präsidenten ein Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien vorgelegt, wodurch der bisherige Minister-Resident Marquis von San Carlos abberufen und Don Manuel Rances y Villanueva als k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim deutschen Bunde beglaubigt wird.

Der k. preussische Gesandte brachte die Ernennung des G. M. v. Delrich zum Kommandanten der Bundesfestung Mainz und des G. M. v. Grobel zum Kommandanten der Bundesfestung Rastatt zur Kenntniß, und der großherzoglich badische Gesandte zeigte an, daß der bisherige Festungskommandant daselbst, Generalleutnant v. Röder, wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand getreten ist.

Das Gesuch eines Offiziers der Schleswig-holsteinischen Armee auf weitere Beihilfe aus Bundesmitteln mußte, da denselben bereits eine nach den hiesigen angenommenen Grundsätzen bemessene jährliche Unterstützung gewährt ist, abschlägig vorbechieden werden.

Im Uebrigen beschäftigte sich die Versammlung mit Festungsangelegenheiten und genehmigte die dießfalls vom Militäranschuß eingebrachten Anträge.

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Die „Patrie“ enthält folgende Mittheilung: „Man versichert aus glaubwürdiger Quelle, daß der Widerstand, den Rom bis jetzt den von Frankreich als eine der Konsequenzen der Präliminarien von Villafranca und als Basis des zukünftigen Kongresses geforderten Reformen entgegensetzt, bedeutend abgenommen hat. Der Papst, der endlich seine persönlichen Inspirationen über die blinden Rathschläge des Kardinals Antonelli den Sieg davon tragen ließ, soll dem Herzog von Grammont gegenüber zu den begründeten Hoffnungen Veranlassung gegeben haben. Wenn, wie wir Grund zu glauben haben, diese Aenderung der päpstlichen Politik wirklich stattfindet, so wird eine der ernstesten Schwierigkeiten der italienischen Frage beseitigt sein.“

dieselbe einzig und allein nach ihrem Urtheil über Jrl. Such schäzen. Jrl. Such, gleich weit entfernt von der vollendeten Virtuosität eines Servais oder der bezaubernden musikalischen Erscheinung einer Christians, bot vorläufig nichts weiter als einen ziemlich starken Ton und eine ziemliche Beherrschung der Technik. Empfindung und Geschmack scheinen dem Fräulein ganz und gar von der Natur versagt. Der Erfolg war ein der Leistung angemessener. — nicht allzu schmeichelhafter. Dagegen wurden die Zuhörer durch die Zöglinge der Singakademie, welche einen Chor von Rossini und einen von Händel vortrugen, mächtig ergriffen. Jedenfalls trugen dießmal die Schülerinnen über die Meisterin mit Recht den Erfolg davon.

Die Pause, welche seitdem in der Schillerfeier eintrat, füllte die Direktion des Hofburgtheaters sehr aktiv durch Vorführung der großen Tragödien des großen Todten. „Maria Stuart“ und die „Jungfrau von Orleans“ eröffneten den Reigen und überfüllten an zwei Abenden das Haus. Ein gestern verbreitetes Gerücht, nach welchem heute von dem Schillercomité ein Programm für die ganze Woche ausgeben werden sollte, blieb leider bisher ein bloßes Gerücht und gleich den britischen Tyrannen rufen wir noch immer vergeblich: Ein Programm, ein Königreich für ein Programm. Einstweilen werfen aber die kommenden Ereignisse dieses künftigen Programmes schon jetzt ihre Schatten vor sich her. Bietet man bereits vergebens ein Königreich für ein Programm, um wie viel mehr um eine Poge oder einen Sitz in einem unserer Theater oder Konzertsäle —

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Durch die heftigen Regengüsse in der letzten Hälfte des Oktober trat die Reifniz aus ihren Ufern, überschwennte nicht nur die Umgegend vom Markte Reifniz, sondern auch die von Podklanz bis zur Gottscheer Bezirksgrenze, so daß dadurch ein großer Schaden an Grundstücken, Mühlen und Straßen verursacht wurde.

In der Nacht zum 22. Oktober wurden aus dem Schreibkasten des Gastwirthes J. J. in Schalendorf, durch Oeffnung desselben mittelst Nachschlüssel, mehrere Geldsorten, bestehend aus Silber- und Goldmünzen, dann einer 100 fl. und einer 10 fl. Banknote, nebst 6—7 Stück Goldringen, einer silbernen Springuhr und anderen werthvollen Gegenständen, im Gesamtwerthe von 381 fl. 3 Kr., durch unbekannte Thäter entwendet.

Der Thäter ließ eine Tuchmütze aus grünem Tuche, welche mit einem Buchsfelle besetzt war, zurück. Am 23. Oktober Nachts entzündete der Blitz die Harpe des Besitzers J. S. von Breg, welche niederbrannte.

Am 23. Oktober ist der 60 Jahre alte Tagelöhner J. R. von Muzelle im verauschten Zustande bei der Baron Jois'schen Gewerkschaft zu Zauerburg in's Wasser gefallen und ertrunken. Sein Leichnam wurde am 24. d. M. durch den Müller A. R. aufgefunden.

Heinrich Leo definiert in dem Monatsbericht des „Volksblatts“ die Eisenacher Agitation als eine „Unterbutterung Preußens in einen neudeutschen Demagogengrei.“

Kunst und Literatur.

Die „Leipziger Zeitung“ begehrt mit Ablauf dieses Jahres das zweihundertjährige Jubiläum ihres Bestehens. Aus Anlaß dieses Ereignisses, welches für die Geschichte des Zeitungswesens auch allgemeineres Interesse hat, da die „Leipziger Ztg.“ nächst den beiden Frankfurter Blättern, welche bereits aus den Jahren 1615 und 1616 ihr Entstehen datiren, ohne daß uns indessen bekannt ist, ob sie, gleich der „Leipziger Ztg.“, den Nachweis ihrer Kontinuität von diesem Zeitpunkte an zu führen vermögen, die älteste Zeitung Deutschlands ist, wird eine „Geschichte der Leipziger Zeitung“ erscheinen, mit deren Bearbeitung gegenwärtig der k. Kommissär für die Angelegenheiten der „Leipziger Ztg.“, Regierungsrath v. Wipfelen, beschäftigt ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 30. Oktober. Ein Korrespondent des „Nord“ erklärt, die Authentizität des von der „Times“ veröffentlichten Schreibens des Kaisers Napoleon an den König von Sardinien werde in Paris allgemein anerkannt, und man habe dafür, daß die Veröffentlichung dieses wichtigen Aktenstückes keineswegs die Folge einer bloßen Indiskretion sei.

Der Korrespondent der „N. A. Z.“ schreibt dagegen: „Eben wird mir aus guter Quelle gemeldet, daß von der „Times“ veröffentlichte Schreiben sei eine Mystifikation, welche der „Moniteur“ dementiren wird.“

Paris, 2. Novbr. Der „Moniteur“ meldet: Der Herzog von Padua, Minister des Innern, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen; Herr Villault ist an seine Stelle ernannt worden. — Der Kaiser und die Kaiserin sind zu Compiegne angelangt.

von Dilettanten für orchestrale Musik. Ein eigenthümlicher Widerspruch zwischen dem Programm und der Gelegenheit, unter deren Regide das Konzert angekündigt war, ließ jeden Anklang an Schiller in dem erstereit auffallend vermissen. So erübrigte als einziges Band, das diesen Prolog mit der Schillerfeier verband, das Erträgniß des Tages, welches dem Schillerfonde gewidmet war. Bei dem schwachen Besuche des Hauses dürfte dieß Band aber sicher nur ein sehr loses geblieben sein. Die „Enterpe“ brachte bei dieser Gelegenheit die reizende Ouvertüre von Catelli's, leider durch Rossini verdrängter „Semitamis“, dann ein seit Jahren hier nicht gehörtes Violin-Quartett, von Louis Maurer und Mozart's köstliche Jupiter-Symphonie zur Aufführung. Es zeugt für die Verbreitung des musikalischen Sinnes einer Stadt, wenn sie ein Orchester von beinahe hundert Köpfen nur aus Dilettanten zu rekrutiren vermag. Es zeugt aber auch für die Trefflichkeit dieses unter Suppée's tüchtiger Leitung stehenden Orchesters, wenn dasselbe vor der Oeffentlichkeit dieser Stadt so schöne Erfolge zu erringen vermag. Es zeugt aber endlich auch für den schweren Stand, den der Künstler hier hat und haben muß, wo bereits der Dilettant einen so hohen Grad der Leistungsfähigkeit errungen hat. Als Zwischennummern bot die „Enterpe“ ein Violoncell-Solo, vorgetragen von Jrl. Such. Dieser jungen Dame ging von Pesth aus, wo sie zuletzt konzertirte, ein sehr hübscher Ruf voraus. In der That aber würde es um die Kompetenz der ungarischen Hauptstadt in musikalischen Angelegenheiten schlecht stehen, wollte man

Die schwere Noth der guten Zeiten aus „Alt-Wien“, die allzu beengten Räumlichkeit unserer öffentlichen Lokale wird in diesen Tagen wieder einmal doppelt schwer auf uns lasten. Schon mußte man sich entschließen: „Lustspiel“ und „Demetrius“ an zwei Abenden nach einander zu geben, schon mußten einzelne Vereine davon abgehen, eine besondere Schillerfeier zu begehen und doch reichen die gewählten Räume noch nicht hin, auch nur die Mehrzahl derer zu fassen, die sich hier und dort theilnehmen möchten. Dadurch allein schon schwindet jedes Pro et contra den Bäckelzug, da ein solcher Akt allein die Theilnahme aller ermöglicht und ermöglichen wird.

Ein neuer Farbstoff.

Ein neuer schwarzer Farbstoff wurde in Algerien aufgefunden. Man entdeckte neulich einen dort einheimischen und sehr verbreiteten Baum, dessen Holz besser als alle bisher bekannten Farbstoffe zur Erzeugung schwarzer Farbe dient, und welches unter dem Namen afrikanisches Kampeschholz von der französischen Regierung privilegiert wurde.

Theater in Laibach.

Heute, Freitag:

Konzert des Herrn Voetsch.

Hierzu: „Die lebendig-todten Geheute“, Schwanke in 1 Akt.

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Herrn Schapper: „Montrose, der schwarze Markgraf“, Trauerspiel in 5 Akten, von Laube.

Haus: Herr Franz Neumann's innegehabten Lokales.